

# Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Fortbildung „Die Neue Rückenschule“  
Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

## Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen in der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

## Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH21033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

# Inhalt

Die Fortbildung „Die Neue Rückenschule – Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz“ . . . . .	4
Darstellung der Fortbildung durch den Bildungsanbieter . . . . .	6
Anrechnungsempfehlung . . . . .	8
Virtuelles Modul I: Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung . . . . .	9
Virtuelles Modul II: Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-) Reflexion. . . . .	10
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en . . . . .	12
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche. . . . .	13
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell . . . . .	14
Allgemeine Anrechnungsempfehlung . . . . .	15
Grundlage für die Begutachtung der Fortbildung „Die Neue Rückenschule“. . . . .	15
Hinweise zur Bestimmung des Workloads. . . . .	16
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI) . . . . .	17
Die Ergebnisskalen des MLI . . . . .	18
Die Niveaus . . . . .	20
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden? . . . . .	23
<b>Anhang</b>	
Gesamteinschätzung des Gutachters. . . . .	24
Zertifikat der Fortbildung „Die Neue Rückenschule – Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz“ . . . . .	26
Die Zusammensetzung der „virtuellen“ Module . . . . .	28
Literatur . . . . .	29

## Die Fortbildung „Die Neue Rückenschule“

### Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz

#### Schwerpunkt

In der Fortbildung zum/zur Rückenschullehrer/in wird den Teilnehmenden der ganzheitliche Ansatz für die „Neue Rückenschule“ vermittelt. Im Fokus stehen dabei die Rückenschulgrundlagen, die Stärkung der individuellen Gesundheitsressourcen sowie die veränderte Einstellung rund um das Thema Rückenschmerzen und den Erhalt der Rückengesundheit.

Die Grundlage bilden die folgenden Inhalte:

- Grundlagen der Neuen Rückenschule,
- Rückenschmerzen als bio-psycho-soziales Problem,
- Aufbau und Organisation der Neuen Rückenschule,
- Planung/Durchführung/Qualitätssicherung der Neuen Rückenschule,
- Haltungsschulung/Körperwahrnehmung/Bewegung/Kleine Spiele/Gymnastik/Training motorischer Grundeigenschaften/Life-Time-Sportarten,
- Entspannung/Bewältigungsstrategien/Stressmanagement.

Die Fortbildung „Die Neue Rückenschule – Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz“ ist gemäß § 20 SGB V anerkannt bei den Kostenträgern (Krankenkassen) durch die Zentrale Prüfstelle Prävention – ZPP. Das Konzept des BdR ist bei der Zentralen Prüfstelle Prävention – ZPP unter der Konzept-ID 20160323-V2140 zertifiziert.

#### Zielgruppe

Aufgrund der hohen Qualitätsstandards der BdR-Rückenschule richtet sich die Fortbildung an Personen, die bereits über einen beruflichen Abschluss in einem Gesundheits- und/oder Bewegungsfachberuf mit akademischem, staatlichem bzw. staatlich anerkanntem Abschluss verfügen.

Angesprochen werden somit beispielsweise (Fach-)Ärzte und -Ärztinnen, Ergotherapeut/inn/en, Gymnastiklehrer/innen, Masseur/inn/e/n und medizinische Bademeister/innen, Physiotherapeut/innen, Sportwissenschaftler/innen, Sportlehrer/innen und Psycholog/inn/en.

#### Voraussetzung

Die Zulassung zur Fortbildung „Die Neue Rückenschule – Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz“ setzt laut Richtlinien der KddR einen akademischen, staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsabschluss in einem der oben genannten Gesundheits- und/oder Bewegungsfachberufen voraus.

#### Dauer

Die Fortbildung umfasst eine Präsenzzeit von 60 Unterrichtsstunden (inkl. Abschlussprüfung). Hinzu kommt eine Selbstlernzeit von etwa 64 Unterrichtsstunden.

Die 60 Unterrichtsstunden Präsenzzeit werden an zwei Wochenendterminen jeweils ganztägig von freitags bis sonntags abgeleistet.

Die Zeit zwischen den beiden Wochenendterminen steht den Teilnehmenden zur selbstständigen Bearbeitung und Verinnerlichung des Lernstoffs und zur Vorbereitung eines Stundenbildentwurfs als Projektarbeit zur Verfügung. Die Projektarbeit ist verpflichtender Bestandteil zur Überprüfung der Lerninhalte.

#### Lerneinheiten

Die Fortbildung besteht aus zwei Ausbildungsteilen mit den folgenden Inhalten:

##### Ausbildungsteil I:

- Allgemeine Grundlagen der NEUEN Rückenschule,
- Evidenzbasierte Risikofaktoren für die Entwicklung des chronischen Rückenschmerzes,
- Allgemeine Grundlagen der Trainingslehre,
- Funktionsgymnastik /-kreise,
- Medizinische Grundlagen,
- Funktionsgymnastik bei orthopädischen Beschwerdebildern,
- Psychologie in der Rückenschule,
- Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen,
- Körperwahrnehmung,
- Entspannungstechniken Teil 1,
- Reflexion und Ausblick auf das 2. Lehrgangswochenende.

##### Ausbildungsteil II:

- Rückenschule im Betrieb,
- Hebe-Trage-Schieben-Ziehen-Schule,
- Organisation und Aufbau einer Rückenschule,
- Pädagogisch-psychologische Unterrichtsführung in Theorie und Praxis,
- Kleine Spiele und Spielformen zur Förderung der Gruppendynamik,

- Koordination und Gleichgewicht,
- Propriozeptives Training – Tiefenmuskeltraining,
- Entspannungstechniken Teil 2,
- Einführung in Ausdauersportarten,
- Geräteinsatz in der Rückenschule,
- Einweisung in das zertifizierte BdR-Konzept „Rückenschule“,
- Vorbereitung auf die praktische Prüfung,
- praktische Prüfung,
- Abschluss und Auswertung des Lehrgangs.

## Lernerfolgskontrollen

Die Teilnehmenden erbringen auf Basis der Projektarbeit einen Leistungsnachweis in Form einer praktischen Abschlussprüfung.

## Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung das Zertifikat „KddR/BdR-Rückenschullehrer/in-Lizenz“, auf welchem die erfolgte Einweisung in das zertifizierte Kurskonzept „BdR-Rückenschule“ bestätigt wird. Die Lizenz ist anerkannt bei den Kostenträgern (Krankenkassen) gemäß § 20 SGB V durch die Zentrale Prüfstelle Prävention – ZPP.

## Trägerschaft

- Institut für Trainingsplanung und Sportprävention (ITS) Oldenburg
- Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR)
- Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR)

## Verantwortliche Person

*Frank Zechner*  
Leiter ITS Oldenburg  
[www.its-ol.de](http://www.its-ol.de)



## Darstellung der Fortbildung durch den Bildungsanbieter

Institut für Trainingsplanung und Sportprävention (iTS) Oldenburg



Rückenbeschwerden sind die Volkskrankheit Nr. 1 in Deutschland. Die „Neue Rückenschule“ ist eine etablierte und weit verbreitete Interventionsmöglichkeit zur Prävention von unspezifischen Rückenschmerzen. Die Rückenschule basiert auf einer salutogenetischen und biopsych-sozialen Sichtweise und stellt die Förderung der Rückengesundheit in den Vordergrund.

Die Ausbildung wird nach den Richtlinien der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) durchgeführt und gemäß § 20 SGB V von allen Krankenkassen anerkannt.

Vor allem bewegungs- und erlebnisorientierte Lernprozesse sollen die Teilnehmenden begeistern und motivieren, ein rückenfreundliches und gesundheitsorientiertes Verhalten zu entwickeln und dieses zu leben. Dazu dürfen sie ihren Rücken neu erleben, mit Freude und Spaß die einzelnen Inhalte der Rückenschule kennenlernen, motorische Erfahrungen sammeln und die eigene „Rückengesundheit“ fördern. Dabei orientiert sich die „Neue Rückenschule“ konsequent an aktuellen anerkannten Gesundheitsmodellen, den Empfehlungen und Leitlinien der gesetzlichen Krankenkassen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Bausteine der „Neuen Rückenschule“ stellt der Kursleiter bzw. die Kursleiterin individuell auf die Gruppe zugeschnitten zusammen und orientiert sich dabei an dem modulartigen System. Dieses ermöglicht es, ein kreatives, situationsabhängiges und auf die Erwartungen und Erfahrungen der Teilnehmenden abgestimmtes Kursprogramm anzubieten und umzusetzen. Während der 60 Lerneinheiten umfassenden Fortbildung wird der Rückenschullehrer bzw. die Rückenschullehrerin neben dem obligatorischen Fachwissen auch mit Methodenkompetenz ausgestattet und lernt durch angemessene Sozial- und Selbstkompetenz die Teilnehmenden zu begeistern. Ziele der „Neuen Rückenschule“ sind eine nachhaltige Bindung der Teilnehmer/innen an eine gesundheitsorientierte Bewegung und eine gezielte und bewusst initiierte Verhaltensänderung.



Dazu zählen Elemente wie

- Grundlagen der „Neuen Rückenschule“,
- Körperwahrnehmung und Körpererfahrung,
- Anatomie,
- Training der motorischen Grundeigenschaften,
- Ausgewählte Kurseinheiten,
- Kleine Spiele,
- Entspannungstechniken,
- Life-Time-Sportarten,
- Haltungs- und Bewegungsschulung,
- Stressbewältigung,
- Umgang mit dem Thema Schmerz,
- Verhältnisprävention,
- Vermittlung von Handlungs- und Effektwissen,
- Förderung von rückenfreundlichen Verhaltensweisen,
- Einweisung in das ZPP zertifizierte BdR-Konzept.

Die Rückenschullehrer/innen übernehmen in der Umsetzung der „Neuen Rückenschule“ nicht mehr die klassische Rolle des Lehrenden, sondern agieren als Moderator/inn/en. Die Teilnehmenden sollen nicht rezeptiv an den Unterrichtsstunden teilnehmen und deduktiv geführt werden, sondern sind aktiv in die Theorie- und Praxisprozesse mit eingebunden.

Einen Schwerpunkt der „Neuen Rückenschule“ bildet die gezielte Motivation der Teilnehmer/innen durch die Fokussierung positiver Sichtweisen. Negative Botschaften wie «Falsches, krummes Sitzen führt über kurz oder lang zum Bandscheibenvorfall» oder «Bei Schmerzen sollte der Rücken geschont werden» führen zur Förderung von negativen Gedanken und Emotionen und damit zu einem klassischen Vermeidungsverhalten und individueller Hilfslosigkeit. Die angehenden Rückenschullehrer/innen lernen stattdessen, gezielt positive, realistische Positionen zu formulieren, beispielsweise «Die meisten Rückenschmerzen sind völlig harmlos – wie eine Art Rückenschnupfen – geht man zum Arzt, dauern sie in der Regel eine Woche, geht man nicht zum Arzt, dauern sie sieben Tage» oder «Bewegung unterstützt dich aktiv im Umgang mit Rückenbeschwerden – das Bett hilft dir nur wenig!». So lassen sich die Teilnehmenden eher ansprechen und dazu motivieren, die „Rückengesundheit zu fördern“ und einer „Chronifizierung von Rückenbeschwerden vorzubeugen“ (Leitziele der Neuen Rückenschule).

Frank Zechner  
Leiter ITS Oldenburg – Stützpunkt „Bundesverband deutscher Rückenschulen e. V.“  
Margaretenstr. 4  
26121 Oldenburg

Oldenburg, im April 2017

## Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die „virtuellen“ Module der Fortbildung

Abschluss „Die Neue Rückenschule“ Bachelor-Einstiegsniveau		Anrechnungsumfang gesamt: maximal 3 KP
<b>Virtuelles Modul I</b>	<b>Virtuelles Modul II</b>	
Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung	Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-)Reflexion	
1 KP Bachelor-Einstiegsniveau	2 KP Bachelor-Einstiegsniveau	

Abbildung 1: Übersicht über die „virtuellen“ Module der Fortbildung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 3 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Fortbildung wird insgesamt auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Der Kurs kann daher eingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Bachelor-Einstiegsniveau sollte jedoch 60 KP nicht überschreiten.

### Anmerkung

Die berufsbegleitende Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ besteht aus insgesamt zwei Ausbildungsteilen (siehe Seiten 4/5).

Im Rahmen der Begutachtung fasste der Gutachter die Lerneinheiten der beiden Ausbildungsteile zu folgenden zwei „virtuellen“, inhaltlich homogenen Modulen zusammen:

Virtuelles Modul I:  
Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung,

Virtuelles Modul II:  
Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-)Reflexion.

Eine Übersicht über die vom Gutachter vorgenommene Zuordnung der einzelnen Lerneinheiten zu den zwei „virtuellen“ Modulen befindet sich im Anhang (Seite 28) dieser Allgemeinen Anrechnungsempfehlung.

Die Lerneinheiten „Vorbereitung auf die praktische Prüfung“, „Praktische Prüfung“ und „Abschluss und Auswertung des Lehrgangs“ wurden im Zuge der inhaltlichen Begutachtung der Fortbildung nicht berücksichtigt, da in diesen Lerneinheiten die Wiederholung bereits vermittelten Wissens sowie die Vorbereitung auf die Prüfung im Vordergrund steht.

# Virtuelles Modul I: Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung

Modulcode VM I	Modulname Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung	MLI-Wert 3,85	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 16 Ustd. (12 Zeitstd.) Präsenzunterricht zuzgl. Selbstlernzeit
Prüfungsform schriftliche Ausarbeitung zur Unterrichtsdemonstration / Lehrprobe			

## Lernergebnisse „Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung“

- Die Lernenden kennen grundlegende Ansätze gesundheitsbezogener Interventionen.
- Die Lernenden kennen medizinische Grundlagen zu Rückenschmerzen und sind in der Lage, Interventionen auf spezifische Krankheitsbilder anzupassen.
- Den Lernenden sind die Möglichkeiten und Grenzen der Rückenschule und therapeutischer Angebote anderer Disziplinen (Medizin, Physiotherapie) bewusst.
- Die Lernenden verstehen die Bedeutung psychologischer Faktoren für Rückenschmerz.
- Die Lernenden kennen Leitziele und Module der Neuen Rückenschule.
- Die Lernenden können Zielgruppen für die Teilnahme an der Neuen Rückenschule bestimmen und letztere entsprechend spezifisch anpassen.
- Den Lernenden sind wichtige Kompetenzen von Kursleiter/inne/n sowie Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bekannt.
- Die Lernenden sind in der Lage, Lehr-Lernprozesse didaktisch-methodisch sinnvoll zu planen.

## Virtuelles Modul II: Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-)Reflexion

Modulcode VM II	Modulname Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-)Reflexion	MLI-Wert 4,18	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 44 Ustd. (33 Zeitstd.) Präsenzunterricht inkl. Abschlussprüfung zuzgl. Selbstlernzeit
Prüfungsform praktische Durchführung / Unterrichtsdemonstration / Lehrprobe inkl. Selbstreflexion zur Unterrichtsdemonstration			

### Lernergebnisse „Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-)Reflexion“

- Die Lernenden kennen die Bedeutung von Körperwahrnehmung und -erfahrung für Haltung und Bewegung als Schutzfaktor und können diese vermitteln.
- Die Lernenden vermögen das Training motorischer Grundeigenschaften zu planen und anzuleiten.
- Die Lernenden können bewegungsbezogene Interventionen in spielerischer Form anleiten und diese kleinen Spiele sinnvoll in Stundenplanungen einbauen.
- Die Lernenden kennen die Risiken von Bewegungsmangel und können Übungsstunden zu altersstufenunabhängigen Sportarten planen und anleiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, Haltungs- und Bewegungsschulungen durchzuführen und den Teilnehmenden entsprechendes Wissen zielgruppengerecht zu vermitteln.
- Die Lernenden kennen Zusammenhänge von Stress und Gesundheit, können Kursteilnehmer/innen hierfür sensibilisieren und Übungen zum Umgang mit Stress vermitteln.
- Die Lernenden können Strategien zur Schmerzbewältigung vermitteln.
- Die Lernenden kennen verschiedene Entspannungsformen und können diese in unterschiedlichen Arrangements vermitteln.
- Die Lernenden kennen Möglichkeiten der Verhältnisprävention als Ergänzung zu rückenfreundlichen Verhaltensweisen, können entsprechendes Wissen vermitteln und individuell beraten.
- Die Lernenden sind in der Lage, einen Kurs im Rahmen einer Gesundheitsförderungsmaßnahme zu konzipieren, einzelne Übungseinheiten zu gliedern und zielgruppenadäquat durchzuführen. Hierbei können sie Medien und Geräte sinnvoll einsetzen.
- Die Lernenden haben grundlegende Kenntnisse zur Evaluation von bewegungsbezogenen Maßnahmen und können entsprechende Verfahren anwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, die eigene Lehrpraxis zu reflektieren und hieraus weiterführende Ansätze zu entwickeln.
- Die Lernenden kennen die notwendigen räumlichen, materiellen und medialen Voraussetzungen für Rückenschulmaßnahmen.
- Die Lernenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Durchführung von Rückenschulen.
- Die Lernenden haben grundlegende Kenntnisse zur Kalkulation eines Kursangebots sowie zum Aufbau von Kooperationen und Netzwerken.
- Die Lernenden haben Grundkenntnisse zur Vermarktung eines Kursangebots.



## Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en



Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus

gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-)Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

## Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung bzw. der Fortbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Fortbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangswebseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.



## Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müsken, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum  
Oldenburger Anrechnungsmodell auf  
[www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de)

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Fortbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Fort- bzw. Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012). Ein solcher Äquivalenzvergleich war bezogen auf die Fortbildung „Die

Neue Rückenschule“ nicht möglich, da aufgrund der speziellen Thematik der Fortbildung kein inhaltlich verwandter Hochschulstudiengang identifiziert werden konnte.

Die Begutachtung der Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ wurde von einem unabhängigen Fachgutachter durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Fortbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Fortbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

## Grundlage für die Begutachtung der Fortbildung „Die Neue Rückenschule“

- Beschreibung der Fortbildung und der Lernerfolgskontrollen,
- allgemeine Informationen zur Fortbildung,
- Darstellung der Entwicklung der Fortbildung inkl. Hintergrundinformationen,
- Curriculum der Fortbildung,
- umfangreiche Unterrichtsmaterialien zu den Lerneinheiten,
- Literatur zur Fortbildung (Lehrbuch „KddR-Manual – Neue Rückenschule“),
- Materialien und Angaben zu den Prüfungen.

## Hinweise zur Bestimmung des Workloads

Zur Bestimmung des Workloads der Weiterbildung wurde im Sommer 2016 vom ITS Oldenburg eine empirische Erhebung durchgeführt. Hierzu wurde während des letzten Präsenzwochenendes der Fortbildung mittels standardisierter Fragebögen der Arbeitsaufwand der Teilnehmer/innen in der Selbstlernphase vor der letzten Präsenzveranstaltung erhoben (siehe Abbildung 2). Innerhalb des Fragebogens wurde der Zeitaufwand für folgende Aktivitäten erfasst:

- Lesen des Lehrbuches bzw. sonstiger Literatur,
- theoretische Vorbereitung auf die Prüfung,
- Erstellen des Stundenverlaufplans der Prüfung,
- Ausprobieren der praktischen Übungen bzw. eines Probedurchlaufs der Prüfung,
- Kommunikation mit Dozent/inn/en oder der Weiterbildungsleitung oder mit anderen Teilnehmer/inne/n,
- sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortbildung (z. B. Hospitation, Skype-Konferenzen, Projekttreffen, Themenrecherche, Anfertigen eines Projektberichtes).

An der Workload-Erhebung nahmen zehn Lernende teil. Der Mittelwert des von ihnen berichteten Arbeitsaufwandes in der Selbstlernphase (vor der letzten Präsenzveranstaltung) beträgt 47,9 Stunden, der Median liegt bei 48 Stunden. Die mittlere Dauer des berichteten Arbeitsaufwandes variiert zwischen 30 und 75 Stunden.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Erhebung wurde der Workload wie folgt geschätzt:

Workload Selbstlernphase:  
48 (Zeit-)Stunden (Median),

Workload Präsenzphase:  
45 (Zeit-)Stunden (laut Veranstaltungsplan).

Somit ergibt sich ein Workload von insgesamt 3 KP.

### Workload

In dieser Erhebung möchten wir erfahren, wie viel Zeit Sie für die Weiterbildung aufgebracht haben. Um einen umfassenden Überblick über Ihren Zeitaufwand (Workload) zu erhalten, wird diese Befragung bei beiden Seminarterminen wiederholt.

Die folgenden Fragen beziehen sich **nur auf die Selbstlernphase**, d.h. auf den Zeitraum **vor dem heutigen Seminartermin**.

Im folgenden Abschnitt möchten wir Sie bitten, anzugeben, wie viele Stunden Sie seit dem letzten Seminartermin **insgesamt** für die Weiterbildung aufgebracht haben. Berücksichtigen Sie bitte alle inhaltlich relevanten Aktivitäten, nicht jedoch Aktivitäten ohne Bezug zu den Inhalten wie Anfahrten, Übernachtungen etc.

Wie viele Stunden haben Sie (seit dem letzten Seminartermin) für Selbstlern-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterbildung zugebracht?	Stunden
- für das Lesen des Buches bzw. sonstiger Literatur	
- für die theoretische Vorbereitung auf Ihre Prüfung	
- für das Erstellen des Stundenverlaufplans Ihrer Prüfung	
- für das Ausprobieren der praktischen Übungen/ eines Probedurchlaufs Ihrer Prüfung	
- mit Kommunikation mit Dozent/inn/en oder der Weiterbildungsleitung oder mit anderen Teilnehmer/inne/n	
- mit sonstigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterbildung Welche Aktivitäten waren das?	

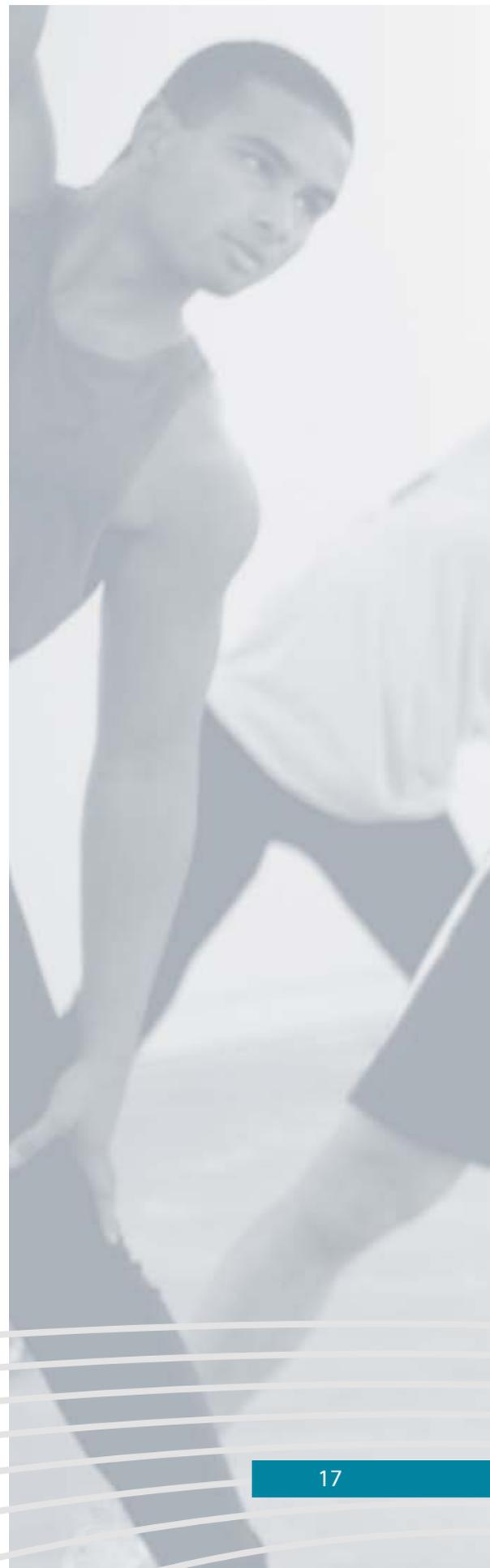
Abbildung 2: Fragebogen zur Workload-Erhebung

## Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenen- und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.





## Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten bzw. Fachexpertinnen und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenz	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 3: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispieltitems

## Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

### **MLI Gesamtwert < 3,5**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

### **Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

### **Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

### **Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

### **Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)**

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

## Fortbildung „Die Neue Rückenschule“

### Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung

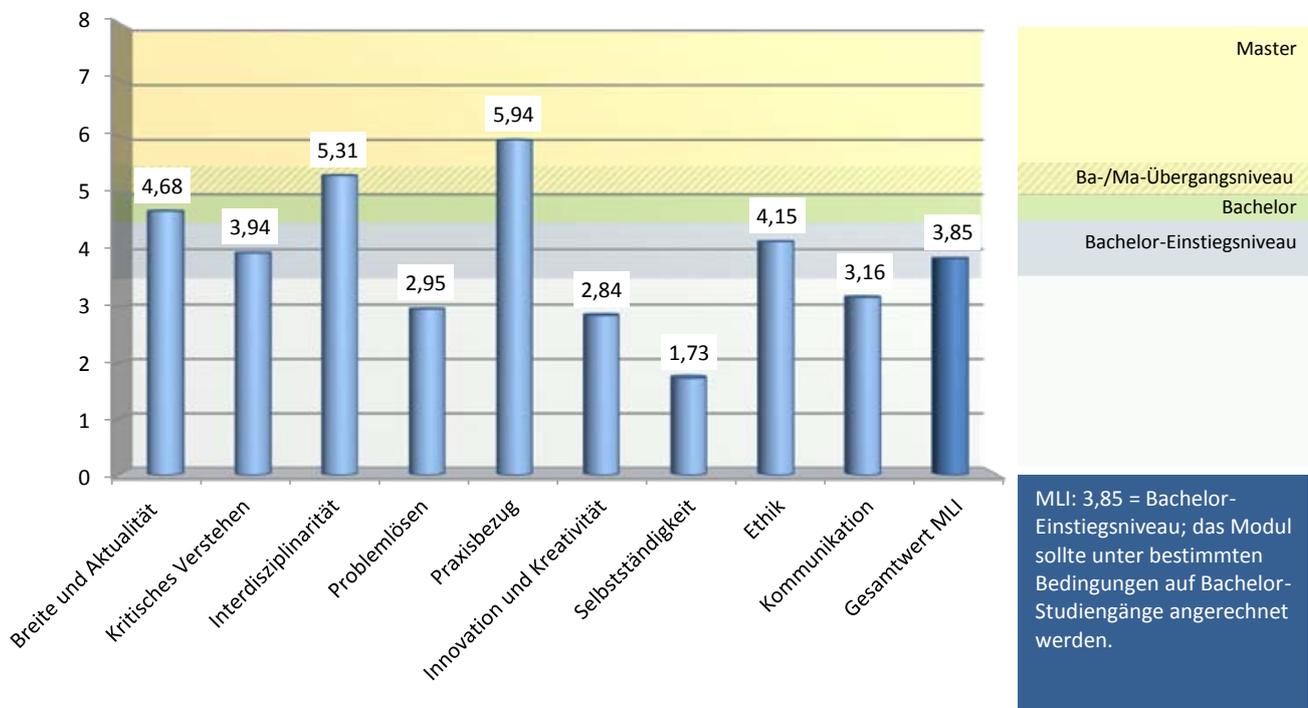


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Virtuelles Modul I

## Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-)Reflexion

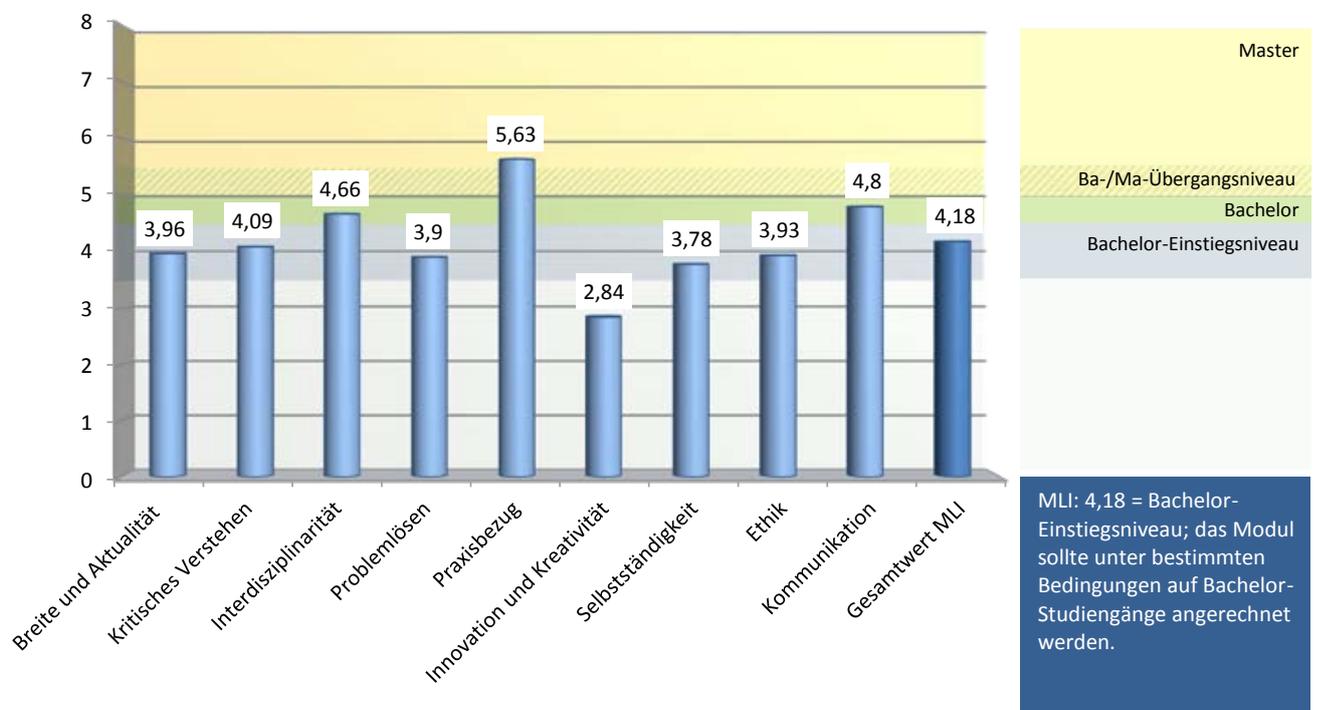


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Virtuelles Modul II

## Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Fortbildung „Die Neue Rückenschule“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Fortbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Fortbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Fortbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der speziellen Thematik der Fortbildung „Die Neue Rückenschule“ dürfte es gegenwärtig nur sehr wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbaren Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Fortbildung sinnvoll und möglich sein, da durch die Lernergebnisse dieser Fortbildung beispielsweise sportwissenschaftliche Studiengänge sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Fortbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

## Gesamteinschätzung des Gutachters

Timm Wöltjen, M.A.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg

Rückenschmerz gehört zu den häufigsten gesundheitlichen Beschwerden und ist damit ein bedeutendes Gesundheitsthema. Sowohl die große Zahl an Betroffenen als auch die hohen Kosten, die hierdurch entstehen, sind gute Gründe für Interventionen in diesem Bereich.

Bewegungsbezogene Angebote, die der Prävention und Gesundheitsförderung dienen, sind daher hochaktuell und gefragt. Die „Neue Rückenschule“ ist als ein solches Angebot ein herausragendes Beispiel. Durch den Zusammenschluss verschiedener Anbieterorganisationen in der „Konföderation der deutschen Rückenschulen“ (KddR) konnten diese ein qualitätsgesichertes Angebot mit standardisierter Ausbildung entwickeln. Die in dieser Anrechnungsempfehlung beschriebene „Fortbildung zum/zur Rückenschullehrer/-in“ wird vom „Bundesverband deutscher Rückenschulen e.V.“ (BdR) angeboten, einer der Mitgliedsorganisationen in der KddR.

Für die stark auf Rückengesundheit fokussierte Fortbildung ließ sich leider kein passender Referenzstudiengang finden. Allerdings sind die hier vermittelten Qualifikationen in verschiedenen Studienbereichen relevant. So sind z. B. Nähen zu sportwissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder physiotherapeutischen Studiengängen zu sehen. Die Lernenden bekommen hier in einem stark auf Berufspraxis ausgerichteten Angebot gute Einblicke in die Perspektiven verschiedener Disziplinen auf Rückengesundheit und lernen, diese in der Konzeption und Durchführung von entsprechenden Kursangeboten zu berücksichtigen.

Die Fortbildung qualifiziert die Lernenden dabei sowohl dazu, einzelne Übungseinheiten zu speziellen Themen der Rückengesundheit zu konzipieren und durchzuführen als auch ein komplettes Kursangebot zu entwickeln oder auch dieses zu evaluieren, es zu bewerben und zu finanzieren.

Dabei steht im Vordergrund des Kurses, die Lernenden für die heterogenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der späteren Kurs-Teilnehmer/-innen zu sensibilisieren und das Rückenschulangebot dahingehend anzupassen oder auch einzelne Betroffene zu beraten und verhältnispräventive Maßnahmen anzuregen. Obwohl die Zulassung zur Fortbildung den Abschluss einer einschlägigen staatlich anerkannten Berufsausbildung voraussetzt und damit recht hohe Zugangsanforderungen stellt, bleiben die hier verwendeten theoretischen Bezüge etwas oberflächlich – hier könnten weitere Perspektiven eröffnet werden und so z. B. auch Anschlüsse an wissenschaftliche Bachelor-Studiengänge ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung verwundert es allerdings, dass Inhalte aus Berufsausbildung und Studium nicht für Teile dieser Fortbildung anerkannt werden.

Der Abschluss dieser Fortbildung stellt einen Vorteil für Studieninteressierte dar, da sie somit bereits Einblicke in die Organisation, Konzeption und praktische Durchführung von bewegungsbezogenen Angeboten erhalten und sich mit Prävention beziehungsweise Gesundheitsförderung durch Kursangebote oder Beratungen auskennen. Dies kann sowohl in sportwissenschaftlichen als auch gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen interessant sein. Dabei ist von Vorteil, dass die Fortbildung starke Theorie-Praxis-Bezüge herstellt und zur Selbstreflexion anregt.

Derart ausgebildete und eventuell in diesem Bereich berufserfahrene Studierende können für verschiedene Studienbereiche eine Bereicherung sein, hier profitieren auch die anderen Studierenden gegebenenfalls von der Berufserfahrung der ausgebildeten Rückenschullehrer/-innen. Die in der Fortbildung sinnvolle und notwendige thematische Engführung auf Rückengesundheit kann die größere Breite in entsprechenden Studiengängen sicherlich nicht vollständig abbilden, die Anrechnung auf einzelne Studienmodule erscheint aber durchaus sinnvoll.

Eine Anrechenbarkeit dieser Fortbildung sowie umgekehrt von Studieninhalten auf diese in Zukunft wäre daher sehr wünschenswert und lohnend für alle Beteiligten.



## Der Gutachter

Timm Wöltjen studierte Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) sowie Sport und Lebensstil (Master of Arts) und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sportwissenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Herr Wöltjen arbeitete in verschiedenen Drittmittelprojekten, unter anderem in der bewegungs- und ernährungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung, ist seit 2011 in der Lehre in Studiengängen mit Sportbezug in verschiedenen Inhaltsbereichen tätig und im Rahmen der universitären Selbstverwaltung auch mit der Zulassung zum Studium befasst.

In seinem aktuellen Projekt ist er vor allem mit der Entwicklung von Modulen, dem curricularen Aufbau und der Weiterentwicklung der Studiengänge am Institut für Sportwissenschaft betraut.

# Zertifikat der Fortbildung „Die Neue Rückenschule“

Rückenschullehrer/in-Fortbildung mit KddR/BdR-Lizenz



Konföderation der  
deutschen Rückenschulen



## Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) e.V.

### Rückenschullehrer/in-Lizenz

Nach erfolgreichem Abschluss der vorgeschriebenen Fortbildung nach dem Curriculum der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) mit 60 LE erhält

## Eva Muster

die Zusatzbezeichnung Rückenschullehrer/in.

Während der Fortbildung erfolgte die Einweisung in das zentrale Kurskonzept des BdR e.V. "Rückenschule", zertifiziert bei der Zentralen Prüfstelle Prävention unter der Konzept-ID: 20160323-V2140. Gemäß Leitfadens Prävention (Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der Paragraphen 20 und 20a SGB V) trägt dieses zur Realisierung der Kernziele im Gesundheitssport bei.

Die Lizenz ist gültig bis: 21. 03. 2020  
Lizenz-Nr.: BdR-H/2007/04/1234-K-21.03.2020

Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) e.V.  
21. März 2017



**Ulrich Kuhnt**  
Vorstand BdR e.V.  
BdR e. V. · Bleekstraße 22 Haus L · 30559 Hannover · www.bdr-ev.de  
Telefon 0511 3502730 · Telefax 0511 3505886 · info@bdr-ev.de

















## Die Zusammensetzung der „virtuellen“ Module

Lerneinheiten der Weiterbildung	„Virtuelles“ Modul 1	„Virtuelles“ Modul 2
	Grundlagen der bewegungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung	Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Organisation, Evaluation und (Selbst-) Reflexion
Allgemeine Grundlagen der NEUEN Rückenschule		
Evidenzbasierte Risikofaktoren für die Entwicklung des chronischen Rückenschmerzes		
Allgemeine Grundlagen der Trainingslehre		
Funktionsgymnastik Teil 1; spezielle Funktionsgymnastik mit und ohne Gerät		
Funktionskreise I		
Medizinische Grundlagen I + II		
Funktionskreise II		
Funktionsgymnastik bei orthopädischen Beschwerden (Teil 2)		
Psychologie in der Rückenschule I + II		
Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson		
Körperwahrnehmung		
Entspannungstechniken Teil 1		
Reflexion und Ausblick auf das 2. Lehrgangswochenende		
Rückenschule im Betrieb		
Hebe-Trage-Schieben-Ziehen-Schule		
Organisation und Aufbau einer Rückenschule		
Pädagogisch-psychologische Unterrichtsführung in Theorie und Praxis		
Kleine Spiele und Spielformen zur Förderung der Gruppendynamik		
Koordination und Gleichgewicht		
Propriozeptives Training		
Entspannungstechniken Teil 2		
Einführung in Ausdauersportarten: hier: Walking		
Geräteinsatz in der Rückenschule		
Vorbereitung auf die praktische Prüfung		
Praktische Prüfung		
Abschluss und Auswertung des Lehrgangs		

### Anmerkung

Die Lerneinheiten „Vorbereitung auf die praktische Prüfung“, „Praktische Prüfung“ und „Abschluss und Auswertung des Lehrgangs“ wurden im Zuge der inhaltlichen Begutachtung der Fortbildung nicht berücksichtigt (vgl. Seite 8).

## Literatur

- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.
- Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Flotho, A., Kempf, H.-D., Kuhnt, U. & Lehmann, G. (2011). KddR-Manual – Neue Rückenschule – Professionelle Kurskonzeption in Theorie und Praxis. München: Elsevier.
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: [https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user\\_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf](https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf)
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: [http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014\\_HRK\\_DIHK\\_Endfassung.pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf)
- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen – Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: [http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens\\_tutschner\\_ws28-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf)

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). *Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation*. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). *Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung*. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_02\\_05-Bachelor-Master-berufliche\\_Weiterbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf)



Kompetenzbereich  
Anrechnung

## Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften  
Institut für Pädagogik  
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement  
26111 Oldenburg

[www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de)

### Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens  
E-Mail: [wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de](mailto:wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de)

Sonja Lübben  
E-Mail: [sonja.luebben@uni-oldenburg.de](mailto:sonja.luebben@uni-oldenburg.de)



Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Mai 2017. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: ©istockphoto.com/FatCamera

